

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin A10: Mag Simone Reis
 Bearbeiter A10/8: Markus Kronheim, MSc

GZ: A10/BD – 48094/2020-003
 A10/8 - 048914/2020/0004

Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung
 Ausschuss für Verkehr

BerichterstatteIn: *GR DI TOPF*

**Betreff: Projektgenehmigung „Radoffensive Graz“ in
 der Höhe von € 5.490.000,-- für die Jahre 2021-23**

Graz, 29. April 2021

Die Stadtbaudirektion beantragt die Genehmigung von Projekten im Rahmen der „Radoffensive Graz 2030“ für die Jahre 2021-23 in Höhe von € 5.490.000,- und begründet dies wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Großraum Graz ist ein stark wachsender Ballungsraum und steigenden Verkehrsbedürfnissen. Der öffentliche Raum kommt durch die Verdichtung und steigenden Verkehrszahlen in Bedrängnis, daher ist es notwendig, rechtzeitig Maßnahmen für aktive Mobilitätsformen zu schaffen, um die Aufenthaltsqualität in der Stadt langfristig zu erhalten. Eine Verlagerung des Kurzstreckenverkehrs auf das Fahrrad erhöht die Kapazitäten für alle VerkehrsteilnehmerInnen. Zudem ist die Herstellung der Radinfrastruktur im Vergleich zu anderen Mobilitätsformen relativ kostengünstig, schützt die Umwelt und fördert die persönliche Fitness.

Die Radverkehrsoffensive Großraum Graz verfolgt NICHT das Ziel, Autos aus der Stadt zu verbannen, sondern durch die Attraktivierung des Radfahrens soll die Wahl des Verkehrsmittels bewusster in Richtung smartere Mobilität erfolgen. Die Radverkehrsstrategie 2025 sieht eine Verdoppelung des innerstädtischen Fahrradverkehrs vor (derzeit rund 19% lt. Modal Split). Es soll die Radverkehrsinfrastruktur gestärkt werden, um „sanfte“ Mobilitätsformen zu stärken. Ebenso werden die „aktiven“ Mobilitätsmaßnahmen für eine „Walkable City“ und der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs weiter vorangetrieben.

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist die beste Voraussetzung dafür, dass die Anzahl der RadfahrerInnen steigt. Eine Erhöhung der RadfahrerInnen in der Gesamtverkehrsverteilung im städtischen Verkehr hat einen direkten Zusammenhang mit der Luft- und Aufenthaltsqualität und ist daher ein wichtiges Instrument der klimafreundlichen Stadtentwicklung.

Im Juli 2020 wurde die erste Tranche im Rahmen der Radoffensive über € 500.000 für die Erstellung der Planungen inkl. Kommunikationsmittel in der Höhe von € 72.000 im Gemeinderat beschlossen. Diese Mittel wurden in die Erstellung des Master- und Sektorenplans sowie zur Vorbereitung einer Website und der gemeinsamen Dachmarke für die Radoffensive „Groove – Graz Moves“ investiert.

2. Vertrag

Das Land Steiermark und die Stadt Graz haben sich gemeinsam zur Umsetzung der Radoffensive Graz bekannt. Zu diesem Übereinkommen wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark erarbeitet, um das gemeinsame Vorhaben über die Legislaturperiode hinaus abzusichern. Dieser Vertrag befindet sich in der Beilage des vorliegenden Gremialbeschlusses und soll vom Bürgermeister als Stellvertreter für die Stadt Graz unterfertigt werden.

Innerhalb von zehn Jahren sollen gemeinsam 100 Millionen Euro von Seiten der Stadt Graz und dem Land Steiermark in den Ausbau der Radinfrastruktur investiert werden. Die Mittel werden für Projekte im Rahmen der Radoffensive eingesetzt, hierzu erfolgt die Freigabe der Projekte im zuständigen Lenkungsausschuss, bestehend aus Vertretern der Fachabteilungen von Stadt und Land. Die beiden Baudirektoren leiten den Lenkungsausschuss. Die Budgetmittel werden sowohl für Planungs- und Umsetzungsmittel sowie begleitenden Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und Kommunikation eingesetzt.

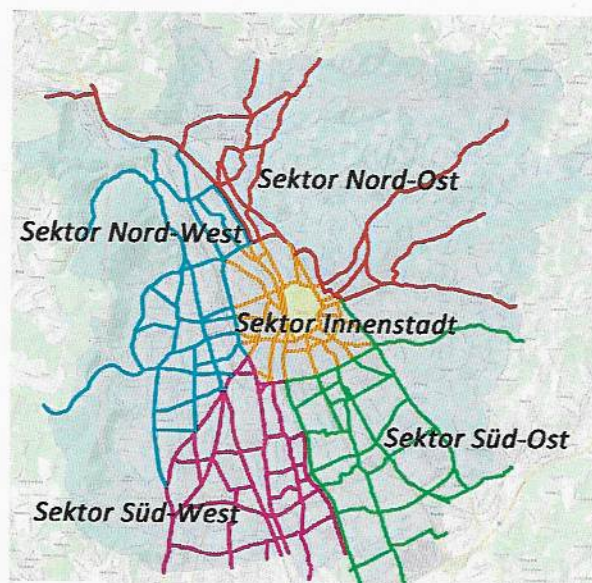
Etwaige Förderungen auf Bundes- oder EU-Ebene mindern jeweils den jeweiligen Betrag der beiden Gebietskörperschaften im gleichen Ausmaß. Eine Einnahmenstelle im Fonds soll für etwaige Fördereinnahmen von dritten Gebietskörperschaften bzw. für einen Mitteltransfer zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz bei der Durchführung von gemeinsamen Projekten eingerichtet werden.

3. Projekte

Die Radoffensive für Graz ist ein umfassendes Programm für das gesamte Stadtgebiet. Ausgehend von der Radnetzstudie des Landes Steiermark wurde das Stadtgebiet in fünf Sektoren aufgeteilt, um geeignete Radkorridore zu prüfen, die sowohl die Erreichbarkeit wichtiger Punkte innerhalb des Stadtgebietes sowie die Anbindung des Stadtzentrums mit den Umlandgemeinden ermöglichen. Diese Sektorenplanung hatte den Auftrag diese geeigneten Korridore für diese Verbindungen zu prüfen. Hier wurden sowohl langfristige Überlegungen als auch kurzfristige alternative Routen berücksichtigt. Die Sektorenplanung wurde mit den zuständigen Stellen in Stadt und Land hinsichtlich Verträglichkeit mit Öffentlichem Verkehr, Fußgängerverkehr, Stadtplanung etc. abgestimmt.

Aufbauend auf die Sektorenplanung sollen die einzelnen Projekte nun einer Achsen- und Detailplanung unterzogen werden, die wiederum mit den zuständigen Stellen abgestimmt und in der Folge umgesetzt werden sollen.

Die Abarbeitung dieser Projekte ist ein Zehnjahresprogramm und soll darüber hinaus weitere langfristige Entwicklungen vorantreiben. Im vorliegenden Bericht werden jene Projekte für die Jahresplanung 2021-23 zur Beschlussfassung gebracht, die unter der Wertgrenze für eine Stadtrechnungshofkontrolle liegen. Diese „Kleinprojekte“ können rasch weiterverfolgt werden. Größere Projekte, die einer Stadtrechnungshofkontrolle unterliegen, werden dem Gemeinderat



Übersicht der Sektoreneinteilung des Stadtgebietes Graz zur

gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt
(z.B. Ausbau Sturzgasse – Puchstraße etc.).

geordneten Planung von möglichen Radkorridoren. Das Land
Steiermark betreut zudem den Korridor Graz-Umgebung.

Kosten	21-23
Planungsmittel:	
Allgemeine Planungsmittel – Vertiefende Sektorenplanung, und Achsen-, Entwurfs- und Detailplanung inkl. Verkehrsmodellberechnungen. Hier enthalten sind Detailplanungen folgender Projekte: Gradnerstraße Teil 2 & 3, Triesterstraße, St. Peter Gürtel – Liebenauer Gürtel, Weinzöttelstraße, Ragnitzstraße, Keplerstraße Abschnitt 3, Murradweg/GRW-Brücke Kraftwerk Gratkorn.	1.000.000
Umsetzungsmittel:	
St. Peter Gürtel – Liebenauer Gürtel (von Kreuzung St. Peter Hauptstraße/St.Peter Gürtel bis Unterführung Südgürtel)	400.000,--
Gradnerstraße Teilabschnitt 2 (Campingausrüster Fa. Kledo bis Neuseiersberger Straße)	640.000,--
Weinzöttelstraße (Teilabschnitt P&R bis Murradweg/ Andritzbach)	400.000,--
Triester Straße (Teilabschnitt Puntigam)	300.000,--
Ragnitzstraße	550.000,--
Georgigasse – Projektausweitung Umbau VLSA & abschnittsweise Baumachse	250.000,--
Keplerstraße – Abschnitt 3: Josefigasse bis Keplerbrücke	650.000,--
Murradweg/GRW-Brücke Kraftwerk Gratkorn	125.000,--
Markierung St. Peter Hauptstraße, Straßganger Straße	500.000,--
Markierung Piktogramme, Errichtung Zählstellen, Abstellanlagen	300.000,--
Gesamtsumme Planungs- und Umsetzungsmittel	5.115.000,--
<i>Dieselbe Summe wird vom Land Steiermark im Rahmen der Radoffensive Graz 2030 finanziert.</i>	

Die angegebenen Kostensummen wurden gemeinsam mit dem Land Steiermark berechnet. Die jeweils gleiche Summe wird vom Land Steiermark getragen, da alle Kosten zugunsten der Errichtung von Radinfrastruktur im Rahmen der Radoffensive zu gleichen Teilen getragen werden. Es handelt sich um Maßnahmen, die kurzfristig umsetzbar sind. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer GRW-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.

4. Begleitung und Kommunikation

Zur Umsetzung der Radoffensive bedarf es einer (gerechteren) Neuverteilung der Verkehrsflächen im öffentlichen Raum. Derzeit wird der Großteil vom motorisierten Individualverkehr (MIV) belegt. Die Maßnahmen zur Förderung der aktiven Mobilität werden für alle Menschen, die sich in Graz bewegen, spürbar sein. Mittels einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit sollen die positiven Auswirkungen des Mobilitätswandels vermittelt werden. Die Radoffensive beinhaltet daher nicht nur Maßnahmen für den Radverkehr, sondern es geht um ALLE Formen der Mobilität in Graz und wie diese miteinander in Einklang gebracht werden können. Die umfassende Information der geplanten Maßnahmen ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg der Radoffensive. Betroffene AkteurInnen sollen ebenso angesprochen werden, wie jene Personen, die bereits mit dem Rad fahren als auch jene, die zum Umsteigen motiviert werden sollen.

Zur gemeinsamen Kommunikation zwischen Stadt und Land wurde mittels Ausschreibung die Dachmark „GROOVE – Graz Moves“ ausgewählt, unter deren Schirmherrschaft die Umsetzungsmaßnahmen zur Radoffensive Graz 2030 kommuniziert werden. Als Kommunikationsmedien wird eine Website als Subdomain der Stadt Graz eingerichtet. Ebenso ein gemeinsames Corporate Design von Serviceinfrastruktur, wie z.B. der Zählstellen,

Fahrradservicestationen etc. ist vorgesehen. Eine kleinere Anzahl von Streuartikeln, wie z.B. Reflektierende Bänder o.ä. sind ebenso vorgesehen wie eine begleitende Baustelleninformation für Projekte der Radoffensive.

Kosten	21-23
Begleitung und Kommunikation, p.a. € 125.000	375.000,--
<i>Dieselbe Summe wird vom Land Steiermark im Rahmen der Radoffensive Graz 2030 finanziert.</i>	

Beilagen:

Vertag Radoffensive Graz 2030 zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Verkehr

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Dem gegenständlichen Bericht wird zugestimmt.
2. Die Stadtbaudirektion und die Verkehrsplanung Graz werden beauftragt, die genannten Projekte im Rahmen der Radoffensive mit den betroffenen Fachabteilungen in der Stadt Graz und dem Land Steiermark abzustimmen und zur Umsetzung zu bringen. Kostenverschiebungen zwischen den Projekten bzw. zugunsten weiterer GRW-Projekte im Rahmen der Radoffensive sind möglich.
3. Der Bürgermeister der Stadt Graz wird ermächtigt den vorliegenden Vertrag zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark zur Vereinbarung zur Umsetzung der Radoffensive Graz stellvertretend für den städtischen Vertragspartner zu unterfertigen.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, die Begleit- und Umsetzungsmaßnahmen lt. Motivenbericht durchzuführen. Die Bedeckung ist im Finanzstück GZ: A8 – 2796/2021-20 geregelt.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planungsleistungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung von Radinfrastruktur lt. Motivenbericht umzusetzen. Die Bedeckung ist im Finanzstück GZ: A8 – 2796/2021-20 geregelt.

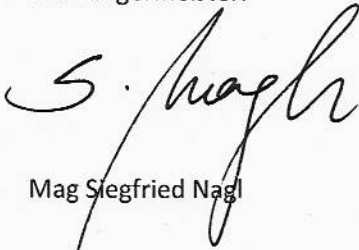
Die Bearbeiterin
der Stadtbaudirektion:
Mag. Simone Reis
(elektronisch unterschrieben)

Der Bearbeiter
der Abteilung für Verkehrsplanung:
Markus Kronheim, MSc
(elektronisch unterschrieben)

Der Stadtbaudirektor:
Dipl.-Ing. Mag. Bertram Werle
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:
der Abteilung für Verkehrsplanung
DI Wolfgang Feigl
(elektronisch unterschrieben)

Der Bürgermeister:



Mag Siegfried Nagl

Die Stadträtin für Verkehr:
Elke Kahr
(elektronisch unterschrieben)

Angenommen in der Sitzung des Gemeinderates am.....

Der/die Vorsitzende:

Stadsenats- bzw. Ausschußantrag
wurde in der heutigen öffentlichen -
~~nicht-öffentlichen~~ - GR.-Sitzung
..... einstimmig angenommen.

Vorhabenliste/BürgerInnenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

Graz, am 29.4.21
Der Schriftführer: 

- Das Referat für BürgerInnenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen
- Dem Beirat für BürgerInnenbeteiligung, den BezirksrätInnen des betroffenen Bezirkes, Beiräten und Beauftragten der Stadt Graz wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am 9.6.2015 übermittelt.
- Beteiligungskonzept liegt bei.

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am
.....

Der/die Vorsitzende:

	Signiert von	Reis Simone
	Zertifikat	CN=Reis Simone,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T08:00:04+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kronheim Markus
	Zertifikat	CN=Kronheim Markus,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T08:02:00+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Feigl Wolfgang
	Zertifikat	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T10:16:52+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-20T14:12:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-04-21T18:05:11+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Radoffensive Graz 2021 - 2023

Datum der Veröffentlichung/Aktualisierung: 20. 04. 2021

Inhaltliche Beschreibung	Im Rahmen der Radoffensive 2030, welche gemeinsam mit dem Land Steiermark durchgeführt wird, sollen Radverkehrsmaßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Aufgrund des zu erwartenden Planungs-, Einreichungs-, Umsetzungs- und Abrechnungszeitraumes wird eine Zeitdauer bis 2023 vorgesehen. Folgende Projekte sind für diesen Zeitraum geplant: 2. Teilabschnitt Gradnerstraße Weinzöttelstraße St. Peter Gürtel - Liebenauer Gürtel
Politische Beschlusslage	Die Projektgenehmigung erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss am 29. April 2021.
Umsetzungszeitraum	2021 - 2023
Kostenrahmen	5.490.000,-- EUR
Aktueller Stand des Vorhabens	Die notwendigen Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen werden vorbereitet.
Bezirk(e) / Gesamtstädtisch	Gesamtstädtisch
Themenbereich(e)	Mobilität/Verkehr
BürgerInnenbeteiligung	Nein
Erläuterungen zur BürgerInnenbeteiligung	Es gibt keinen Gestaltungsspielraum bei der Planung und Errichtung von straßenbegleitenden Radwegen, da die Maßnahmen aufgrund der einschlägigen technischen Richtlinien und gesetzlicher Vorgaben geplant und umgesetzt werden. Es ist jedoch eine umfassende Information der BürgerInnen über die Planungen und in weiterer Folge über die einzelnen Bauphasen vorgesehen.
Generelle Zielsetzung der Stadt (z.B. im Stadtentwicklungskonzept)	Mobilitätsstrategie der Stadt Graz und Verkehrspolitische Leitlinie 2020: Bis zum Jahr 2021 wird eine Verschiebung des Verhältnisses zwischen motorisiertem Individualverkehr und Umweltverbund (Fuß-, Radverkehr und ÖV) von 45:55 (2008) auf 37:63 angestrebt. Im Rahmen der Radoffensive soll der Radverkehrsanteil des Modal Splits auf 30 % erhöht werden.
Zuständige Stelle – AnsprechpartnerIn	Abteilung für Verkehrsplanung Markus Kronheim, MSc Tel.: +43 316 872-2895 markus.kronheim@stadt.graz.at

VERTRAG

RADOFFENSIVE Graz 2030

abgeschlossen zwischen

Stadt Graz

und

Land Steiermark

über die Kostenaufteilung im Zuge der Radoffensive Graz 2030

PRÄAMBEL

Dieser Vertrag regelt die im Zuge des Projektes Radoffensive Graz 2030 vereinbarte Kostenaufteilung für die Planung, Errichtung und Vermarktung der vorgesehenen Maßnahmen. Die Radoffensive Graz 2030 verfolgt das Ziel, durch das Attraktiveren des Radfahrens die Wahl des Verkehrsmittels bewusster in Richtung umweltfreundliche Mobilität zu lenken. Das Rad ist ein Mittel, um das Stadtgebiet noch lebenswerter zu gestalten. Insgesamt ist eine, den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen entsprechende und am künftigen Potential orientierte (und nicht am derzeitigen Platzbedarf von Fahrzeugen bemessene), Aufteilung des öffentlichen Raumes anzustreben. Die Radoffensive Graz 2030 in Umsetzung der Radverkehrsstrategie 2025 des Landes Steiermark soll als ehrgeiziges Ziel den Anteil des Fahrrades im innerstädtischen Verkehr (derzeit rund 19 %) in zehn Jahren verdoppeln. Es soll eine Radverkehrsinfrastruktur realisiert werden, welche die Bevölkerung zu einem „aktiven“ Mobilitätsverhalten (Verkehrsmittelwahl) wie in beispielhaften europäischen Ballungsräumen (Städten) bewegt. Die quantitative und qualitative Verbesserung des Radverkehrsangebotes ist daher ein intelligenter und menschengerechter Weg der Raum- und Mobilitätsplanung. Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur ist zudem in Zeiten knapper werdender Budgets der effizienteste Weg, die Verkehrsinfrastruktur an zukünftige Mobilitätsbedürfnisse anzupassen.

1. VERTRAGSPARTNER

1. Stadt Graz
Hauptplatz 1, 8010 Graz
(im Folgenden kurz „Stadt“ genannt)

2. Land Steiermark
Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 16
Stempfergasse 7, 8010 Graz
(im Folgenden kurz „Land“ genannt)

2. VERTRAGSGEGENSTAND

Dieser Vertrag regelt in Ergänzung und Konkretisierung des Vertrags 2019 „über die Finanzierung der Planung und des Baus sowie die Erhaltung von Straßeninfrastruktur an Landesstraßen in Graz“ die im Rahmen der Radoffensive Graz 2030 vereinbarte Kostenteilung für die Umsetzung der unter Punkt 3. genannten Maßnahmen.

Dieser Vertrag gilt für die Förderung von akkordierten Projekten, die im Lenkungsausschuss zur Radoffensive Graz 2030 einstimmig beschlossen werden. Sofern eine Einstimmigkeit nicht hergestellt werden kann, entscheiden die beiden Baudirektoren von Land und Stadt über die Förderfähigkeit des jeweiligen Projekts.

3. MAßNAHMEN

Auf Basis der „Radnetzstudie Steirischer Kernballungsraum“ (kategorisiertes Systemnetz) sind in der Stadt Graz folgende im Sinne des „Masterplanes Radoffensive Graz 2030“ erarbeitete Maßnahmen beispielhaft vorgesehen:

- Radschnellrouten (A-Netz) als Langstrecken zwischen Graz und den Umlandgemeinden
- Mittelstrecken (B-Netz) zur flächigen Erschließung mit dem Planungsprinzip der Netzwirkung
- In Ausnahmefällen und in einvernehmlicher Abstimmung zwischen den Vertragspartnern: Kurzstrecken (C-Netz) zur ergänzenden Erschließung
- Ober- und unterirdische Fahrrad-Garagen in der Innenstadt
- Videoüberwachte Fahrrad-Abstellplätze (insbesondere bei intermodalen Schnittstellen)
- Beleuchtungsanlagen und Sicherheitseinrichtungen für Radwege
- Radverkehrsleitsysteme
- Fahrradservicestationen zur öffentlichen Nutzung
- Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Radverkehrsstrategie
- Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Stadt und dem Land bei Projekten und Aktivitäten im Rahmen der Radoffensive Graz 2030.

4. KOSTENTRAGUNG

Projektkosten im Sinne dieses Vertrages sind folgende im vorgenannten Vertrag 2019 unter Punkt IV genannte Kosten:

- Planungskosten (inkl. Kosten der Grundlagenermittlung)
- Kosten aller für die Behördenverfahren erforderlichen Einreichunterlagen
- Grundeinlösekosten
- Kosten der Ausschreibungserstellung und Bauvergabe
- Kosten der Baudurchführung und Bauaufsicht
- Baukosten sowie Baunebenkosten

- Endvermessungs- und Verbücherungskosten

Die Gesamtkosten der Radoffensive Graz 2030 für die Umsetzung der unter Punkt 3. genannten Maßnahmen in Höhe von € 100.000.000,-- bis zum Jahr 2030 werden von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen (sohin jeweils 50 %) getragen. Dabei werden die jeweiligen Kostenbeiträge der Vertragsparteien aufgrund der tatsächlich anfallenden Kosten zu Gunsten der Radinfrastruktur abgerechnet.

Die Finanzierung der Projektkosten im Rahmen der Radoffensive Graz 2030 in Höhe von maximal jeweils € 50.000.000,-- von Stadt und Land erfolgen aufgrund der Beschlüsse im jeweils zuständigen Gremium, wobei jährlich ein Betrag von € 5.000.000,-- veranschlagt und sichergestellt wird.

Etwaige weitere bereitgestellte Fördermittel (z. B. von Bund oder EU) reduzieren die Anteile der beiden Vertragspartner zu gleichen Teilen.

5. FOLGEVERTRÄGE

Die Vertragspartner verpflichten sich, die zur Umsetzung dieses Vertrages notwendigen Folgeverträge zu schließen.

6. GÜLTIGKEIT

Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2030 und erlischt mit Zeitablauf, ohne, dass es weiterer Maßnahmen bedarf. Sollten bis dahin beschlossene Projekt nicht abgeschlossen sein, werden die Vertragspartner vertragliche Regelungen entsprechend diesem Übereinkommen treffen.

7. RECHTSÜBERBINDUNG

Die Vertragsparteien verpflichten sich sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

8. ÄNDERUNGEN

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit des restlichen Vertrages hierdurch nicht berührt.

9. GEBARUNGSKONTROLLE

Die Stadt stimmt einer Gebarungskontrolle durch den Landesrechnungshof gemäß dem Landes-Verfassungsgesetz 2010, LGBl. Nr. 77/2010 idgF zu.

10.SCHLUSSBESTIMMUNGEN / INKRAFTTRETEN

Dieser Vertrag gilt mit der rechtsgültigen Unterschrift aller Vertragspartner und tritt nach Einholung der Genehmigung durch die zuständigen Gremien in Kraft.

11. GERICHTSSTAND

Die Vertragspartner vereinbaren als Gerichtsstand das jeweils sachlich zuständige Gericht in Graz.

12. AUSFERTIGUNGEN

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält.

Für die Stadt Graz

Der Bürgermeister

.....
Mag. Siegfried Nagl

Graz, am

gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29. April 2021

Für das Land Steiermark

Der Landesbaudirektor

.....
LBD DI Andreas Tropper

Graz, am